Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein

Band: 6 (1944)

Heft: 5

Artikel: Die Entdeckung der Bachtelenbadquelle als Heilwasser

Autor: Strub, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-861002

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Entdeckung der Bachtelenbadquelle als Heilwasser.

Von Werner Strub.

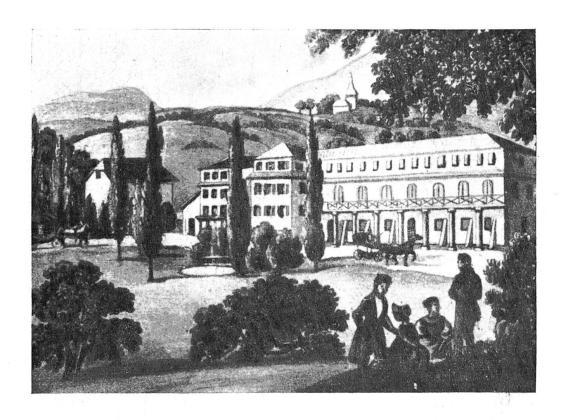
Der Bach, der das Tälchen durchschlängelt und mit der Heilquelle verbunden ist, war schon von jeher wegen Ausschlagskrankheiten berühmt und von Kranken benützt worden. Im Jahre 1828 stiess man bei Nachgrabungen auf Ueberreste römischer Bäder. Das Heilwasser war also schon den Römern bekannt und von diesen als Badewasser verwendet worden.

Die Bachteln, vor 1798 ein Gut der Gemeinde Grenchen, unbebaut, sumpfig, mit Stauden und Moos bewachsen, wurde zu dieser Zeit von der Gemeinde abgetauscht und durch fleissiges Bearbeiten in schönes Kulturland umgewandelt. Josef Girard, der dieses Land erworben hatte, erbaute 1805 ein Haus und bestimmte es zu einer Garnbuche, welches Gewerbe noch 1825, bevor die Badegäste eintrafen, fleissig betrieben wurde.

Der halbverborgene, zwischen den Stauden durchführende Fussweg zeigte damals deutlich, dass die Quellen im stillen besucht wurden, ohne allgemein bekannt zu werden. Vielleicht hielt das Volk diese Schleichwege für Gespenstertritte und glaubte, es sei diese Gegend der Sammelplatz der Gespenster, Bachtelen-Geschrei genannt.

Als im Jahre 1807 der Inhaber des Gutes, Josef Girard, in der Heuernte zum ersten Mal an der fraglichen Quelle seinen Durst gelöscht hatte, fühlte er gleich ein besonderes Wohlbehagen, das er aber mehr den Umständen jener Sommerszeit als dem getrunkenen Wasser zuschrieb. Erst im Jahre 1818 erinnerte sich der Eigentümer nach vielen fruchtlos gegen eine hartnäckige Brustkrankheit angewandten Mitteln einem Traume gleich an das vor elf Jahren getrunkene Wasser. Er trank auf einmal mehrere Gläser voll und erhielt in kurzer Zeit seine Gesundheit wieder. Eine Menge Brustkranker verwendete nun dieses einfache Mittel mit erfreulichem Erfolg und zum grössten Ruhme der Quelle. Auf Anraten des Oberamtes wurden ärztliche Gutachten und Zeugnisse über die erfolgten Kuren gesammelt und das Wasser chemisch untersucht. Hierauf installierte der Eigentümer einige Badewannen, nahm im Sommer 1818 arme, an langwierigen Krankheiten leidende Personen auf, um hiedurch die Wirkungen weiter verfolgen zu können.

Im April 1819 stellte Josef Girard an den Kleinen Rat das Gesuch, ein Bad errichten zu dürfen. Der Sanitätsrat wurde beauftragt, die Eigenschaften und Wirkungen des fraglichen Wassers untersuchen zu lassen. Girard stiess bei seinem Vorhaben auf Gegner aus der Wirtegilde, die ebenfalls vom Rate angehört wurden. Franz Josef Affolter brachte vor, das Vorhaben des Petenten sei gegen ihr dokumentiertes Wirtschaftsrecht gerichtet, und das zu bewilligende Bad bedürfe einer besondern Polizeiaufsicht, da es an der Grenze liege. Girard sei seines Berufes überdrüssig geworden, weshalb er das Wirtschaftsgewerbe betreiben wolle. Es war ihm zu teuer, 100 Pfund für die Untersuchung der Quelle zu hinterlegen, da er nicht wusste, ob die Untersuchung zu seinen Gunsten ausfallen würde. Er zog vor, sich in Bern beraten zu lassen, und wollte eigentlich eine Wirtschaft auftun, die zu einem Heilbad gestempelt



Das Bachtelenbad um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

werden müsse. Sollte es aber zu einer solchen kommen, so dürfe diese nur von den Kurgästen benützt werden; weise das Wasser zu wenig Heilkraft auf, so dass es nur ein ganz gewöhnliches «Waschbad» werde, so möge man überhaupt keinen Wirtschaftsbetrieb damit verbinden. Der Rat beschloss hierauf, es dürfe Girard so lange weder ein Wirtschafts- noch Pintenschenkrecht zugestanden werden, bis Aerzte und Sachverständige fragliches Wasser als heilkräftig erklären. Es kam noch zu zwei weitern ablehnenden Entscheiden von seiten des Rates. Trotzdem suchte Girard unverdrossen sein Ziel zu erreichen; denn schon im Mai 1821 richtete er das Gesuch an den Kleinen Rat, ihm eine öffentliche Badanstalt zu erlauben. Um aber jedem Verdacht von Betrug oder Hintergehung enthoben zu sein, verlangte der Eigentümer auf eigene Kosten einen vom Kleinen Rat zu wählenden Arzt. Dieser musste mit dem von ihm selbst bestimmten Arzte den Sommer 1821 hindurch wöchentlich die Kranken im Bade besuchen und die Wirkungen des Wassers erforschen. Von Girard wurde Doktor Schaffter von Biel ernannt, dem auch der Kleine Rat das Vertrauen schenkte. Dr. Schaffter legte dem Rate das Ergebnis vor, wobei er konstatieren konnte, dass sich bei verschiedenen Krankheiten ein guter Erfolg gezeigt hatte. Girard wurde auf diesen Befund hin gestattet, auf zwei Jahre während des Sommers die Badanstalt weiterzuführen. Die Bewilligung zum Bau einer neuen Badanstalt erhielt er aber nicht und musste für die Kosten allfälliger Polizeiaufsichtsmassregeln aufkommen. 1824 bewilligte dann endlich der Kleine Rat die Weiterführung des Badebetriebes endgültig.